

Canada) von den Pomologen — Pariser Nambour-Neinette genannt. Der Baum trägt sehr fleißig, der Apfel ist zum Most, sowie zum Verkauf als Tafelobst vorzüglich geeignet. Eine besondere Eigenthümlichkeit dieses Baumes ist, daß er sehr lange blüht, und somit, wenn auch die Frühblüthe durch Frost oder lang dauernde Kälte zu Grunde geht, doch die Spätblüthe erhalten bleibt.

2) Der bei uns schon weit verbreitete Calvillartige Winter-Rosenapfel, gewöhnlich bloß Rosenapfel genannt.

3) Die englische Goldparmäne zum Mosten und für die Tafel vorzüglich, auch für rauhe Gegenden geeignet. Ausputzen des Baumes ist hier Lebensfrage, von 5 zu 5 Jahren muß er beschnitten werden. Unsere vielen Süßapfelbäume sind zum Propfen der Goldparmäne sehr geeignet.

4) Englische Granat-Neinette, ein gewürzreicher und delicateser Apfel.

5) Goldzeug-Apfel, bei Heilbronn Berlinger genannt, wird von den norddeutschen Pomologen hochgeschätzt, wird bei völliger Reife goldgelb. Er sollte nirgends fehlen.

6) Lederapfel, auch englische Spital-Neinette genannt, weil er ein Labfal für Kranke ist; der Apfel ist sehr haltbar und gedeiht auch auf rauhen Tagen.

7) Graue französische Neinette. Der Baum muß gut ausgeputzt werden.

8) Luiken, gehört auch zu dem Tafelobst, eignet sich besonders für Gebirgsgegenden.

9) Muscat-Neinette ist sehr beliebt und hat wegen seines starken Gewürzes einen hohen Preis, in Stuttgart 1 fl. 30 kr.

10) Die große Kaffeler-Neinette, sehr tragbar, erlangt seine Güte erst nach Ostern.

11) Großer rheinischer Bohnapfel, besitzt große Tragbarkeit und Haltbarkeit. Weil die Frucht vom Baum nicht zu genießen, so eignet sie sich zur Anpflanzung auf freien Plätzen.

Weniger zum Anpflanzen im Großen als im Kleinen sind zu empfehlen

der weiße und rothe Winter-Salvill, wofür der höchste Preis bezahlt wird. Der Baum verlangt eine durchaus günstige Lage.

Der Kaiser Alexander-Apfel, wird sehr groß und schön, taugt nur in Gärten.

Der Newtown-Spikemberg ist der schönste aller bekannten Äpfel, erlangt eine Färbung, wie die Goldparmäne, wird aber noch einmal so groß und trägt sehr gern. In Hohenheim kann man Reifer erhalten.

Von Birn-Sorten wurden empfohlen

1) die Grum komer Winterbirn, welche sehr

gern trägt und als Mostbirn geschätzt ist.

2) Die weiße und grüne Herbstbutterbirn.

3) Als Kochbirn — der große französische Rabenkopf, welcher sehr reichlich trägt.

Endlich, redete Lucas auf besondern Wunsch noch von der Behandlung des Zwetschgen-Baums. Er verlangt einen kräftigen Boden, daher die Sommerdüngung vom größten Nutzen. Da der Baum nur an jungem Holz trägt, so ist er nach 15 Jahren stark zurückzuschneiden und zu verjüngen und liefert dann bessere und schönere Frucht.

Wer hat in der Fibel nicht als Kind die Geschichte von dem Vater gelesen, der zu alt geworden? Der Magdeburger Correspondent meldet von dort: „Neulich Abends meldete sich ein hier angesehener, früher wohlhabender Bürger als obdachlos und bat um Aufnahme in das städtische Armenhaus. Nach seiner Äußerung war er von seinem Sohne, dem er sein Vermögen schon bei Lebzeiten übermacht und bei dem er sich seit einigen Tagen zum Besuche aufgehalten hatte, aus dem Hause gewiesen worden, und hatte auch bei seinen anderen der lebenden Kinder vergebens um Aufnahme und Obdach gebeten, so daß er, sich gezwungen gesehen, gegen sie auf Alimantation zu flagen. Es ist dieser Fall um so auffallender und bedauerlicher, als die Kinder den besseren Ständen angehören und sich in sehr guten Vermögens-Verhältnissen befinden.“

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 25. Oktbr. 1853.

1 Scheffel Kernen	26 fl. — kr.
1 — Winter-Weizen	24 fl. 36 kr.
1 — Gerste	— fl. — kr.
1 — Haber	6 fl. 48 kr.

Aufgestellt blieben ca. 20 Schfl.

Kornhaus-Inspektion Pflaiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod zu 1	38 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks	4 1/2 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	12 fr.
b) abgezogenes	11 fr.
1 „ Ochsenfleisch	10 fr.
1 „ Rindfleisch	9 fr.
1 „ Kalbfleisch	9 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 85.

Dienstag den 1. November

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Eröffnung der Winterbangerwerkeschule in Stuttgart.

Der diesjährige Kurs wird am Montag den 7. November eröffnet werden. Junge Leute welche aufgenommen zu werden wünschen, können sich vom 3. Novbr. an täglich von 9 bis 12 Uhr in der Regions-Caserne, Flügel gegen die Marien-Straße, melden. Der Unterricht beschränkt sich auf die Wintermonate bis Mitte März. Er wird in vier Classen eingetheilt und umfaßt folgende Fächer:

A. in der ersten Klasse,

deutsche Sprache, Schönschreiben, Freihandzeichnen, Linear- und Bauzeichnen, niedere Algebra, Geometrie und Stereometrie;

B. in der zweiten Klasse,

Ornamentenzeichnen nach Gyps, Bauzeichnen, praktische Geometrie, mit Anwendung auf den Steinschnitt, und Vorträge über Baumaterialien und über die Arbeiten der Maurer und Steinhauer;

C. in der dritten Klasse,

Vorträge über Zimmerarbeiten, über Bauführung und über die Construction und Eintheilung bürgerlicher Wohnhäuser, ferner Uebungen im Ornamentenzeichnen nach Gyps, im Modelliren, im Abfassen von Aufsätzen über Baugesenstände, und im Zeichnen, Entwerfen und Voranschlagen von Gebäuden;

D. in der vierten Klasse,

Vorträge über Bauarbeiten der Schreiner, Schlosser, Flaschner u. s. w., über Feuerungs-Anlagen, über die Einrichtung und Konstruktion landwirthschaftlicher Gebäude, Brauereien und Brennereien, und über häufiger vorkommende Arbeiten aus dem Gebiete des Straßen- und Wasserbaues, endlich Uebungen im selbstständigen Entwerfen von Gebäuden und Gebäude-Constructionen.

Das Unterrichtsgeld für einen Winterkurs beträgt 12 fl., jedoch kann sehr armen Schülern ein Theil desselben erlassen werden. In höhere Schulclassen können nur solche Jünglinge aufgenommen werden, welche eine genügende Bekanntschaft mit den Lehrgegenständen der vorhergehenden Classen nachzuweisen im Stande sind.

Die Schultheißenämter werden aufgefordert, vorstehende Bekanntmachung sogleich in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.

Schorndorf, den 29. Oktober 1853.

K. Oberamt. Strölin.

Holz-Verkäufe.

Revier Engelberg.

Den 7., 8., 9. und 10. November d. J.

in den Staatswaldungen Bunselshau, Wang, Riehwiesenhau, Bahnholz, Maad, Wanne und Zinkenreute, Markung Bahmannsweiler,

Söhnegehren und Mandlzweiler: 3 Kl. eichene Nuthholzscheiter, 10 Kl. gewöhnliche eichene S., 274 Kl. div. P., 1 Kl. buchene S., 13 Kl. buchene P., 1 Kl. erlene S., 5775 eichene und 150 buchene Wellen.

Zusammenkunft den ersten Tag in Mandlzweiler und die folgenden in Söhnegehren je Vormittags 9 1/2 Uhr.

Revier Oberurbach.

Freitag den 11. November d. J. in den Staatswaldungen, Rohrberg, Hülle, Schüssel-dreher zc. nachstehendes Scheidholz: 1/2 Kl. eichene Nuthholzscheiter, 4 Klaster gewöhnliche eichene Scheiter, 6 Kl. eichene P., 3 Kl. buchene S., 10 Kl. buchene P., 7 Kl. birchene P., 4 Kl. erlene P., 4 Kl. aspene S., 27 Kl. aspene Prügel, 1 Kl. fichtene S., 2 Kl. forchene S., 10 Kl. forchene P., 1 Kl. Abfallholz, 1300 buchene zc. Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 1/2 Uhr in Haubersbronn.

Revier Adelberg.

Montag den 14. November d. J. in den Staatswaldungen Fehndöbel und Scheidholz im Lemberg, Barendöbel zc.: 11 Kl. buchene S., 6 Kl. buchene P., 1/2 Kl. birchene S., 20 Kl. gew. Nadelholzschn., 8 Kl. div. P., 4 Kl. Abfallholz; 2000 Stück Abfallwellen. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Oberberken.

Schorndorf den 29. Oktbr. 1853.

K. Forstamt.

Schorndorf.

Auswanderung.

Philipp Heinrich Seywitz, Bürger und Küfer von hier, wandert mit seiner Familie nach Amerika aus, will aber keinen Bürgen stellen, daher diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hiedurch aufgefordert werden, solche unfehlbar längstens binnen 15 Tagen dießseits um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist seiner Auswanderung kein Hinderniß in den Weg gesetzt würde.

Den 29. Oktober 1853.

Gemeinderath.
Vorstand Palm.

Oberurbach.

Gefundenes.

Der unterzeichneten-Stelle wurden ein gestricktes wollenes Unterwams, an dem Ellenbogen mit Leder besetzt, zwei größere und ein kleineres Stück dunkelbraunes Tuch (wahrscheinlich ein vertrennter Weiberrock),

drei Rufe häusenes Garn, und ein lederner Steigbügel-Riemen als gefunden übergeben.

Der Eigentümer dieser Gegenstände wird nun aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb dreißig Tagen dahier geltend zu machen, andernfalls zu Gunsten des Finders darüber verfügt werden würde.

Den 29. Oktober 1853.

Schultheißenamt.

Oberurbach.

Wein-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle verkauft ca. 8—9 Eimer 1852ger Vorlaß-Wein; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Oktober 1853.

Gemeindepflege.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Einladung.

Wir erlauben uns hiermit unseren werthen Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß wir am nächsten Donnerstag den 3. d. Mts. unsere Hochzeit im Gasthaus zum Löwen dahier feiern, und laden dieselben hiezu höflichst ein.

Carl Großmann, Bäckermeister in Stuttgart, mit seiner Braut Caroline Weingart.

Zu dieser Hochzeit bei welcher es weder an den nöthigen Speisen noch an guten Getränken fehlen soll, und wobei auch getanzt werden wird, erbitet sich recht zahlreichen Besuch

Fr. Scherer zum Löwen.

13 Simri schöne Erbsen sind zu haben im Kornhaus pr. Sri. 3 fl. 12 kr.

Oberurbach.

Ungefähr 5 1/2 Morgen Acker und Wiesen auf hiesiger Markung, sammt Haus und Schafstall, sowie einen besonders stehenden Schafstall mit 1 1/2 B. Garten, verkauft aus freier Hand

Willm. Lapple, Schäfer.

Es ist ein Kuhwägel, welches auch mit einem Pferd bespannt werden kann, um billigen Preis zu kaufen.

Bei wem? sagt

die Redaction.

Fr. Währle, Flaschner, hat einen noch wenig gebrauchten Branntweinfaß mit sämmtlichem Zugehör zu verkaufen.

Regelmäßige Postschiff-Linie zwischen London und New-York.

Die Generalagentur der regelmäßigen Postschiff-Linie befördert durch ihre 16 großen, schönen, dreimastigen, gekupperten, schnellsegelnden, amerikanischen Postschiffe: Patrik Henry, Ocean Queen, Sir Robert Peel, American Eagle, Prince Albert, Devonshire, American Congress, Northumberland, Yorktown, Southampton, Independence, Victoria, Cornelius Grinnell, London, Hendrik Hudson und Margaret Evans am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London absegelnd, Auswanderer zu den billigsten Preisen und vortheilhaftesten Bedingungen.

Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Gepäck frei; ferner freien Aufenthalt mit freier Beförderung von der Ankunft in London bis zur Abfahrt des Schiffes, sowie freie Lieferung des gesunden Seeproviantes, und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Conducteur von Mannheim bis London begleitet.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich der bevollmächtigte Agent in Schorndorf

C. M. Meyer.

Stuttgart. So eben ist erschienen:

Volkskalender für das Jahr 1854.

Dritter Jahrgang.

Mit der amtlich ausgegebenen Zeitrechnung und dem monatlichen und alphabetischen Marktverzeichnisse.

Unter Mitwirkung seiner Freunde herausgegeben von

C. Süskind.

Preis des Kalenders von 6 Bogen mit Umschlag per Duzend roh 52 fr., geh. 56 fr.; gegen Baar per Duzend roh 48 fr., geh. 52 fr.; einzelne Exemplare geh. 6 fr.

Außerdem erschien eine kleinere Ausgabe von 3 Bogen, die Zeitrechnung, das monatliche und alphabetische Marktverzeichniß, Haus- und Landwirthschaftliches und einige weitere Blätter belehrenden und unterhaltenden Inhaltes in sich fassend, per Duzend roh 24 fr., geh. 28 fr.; gegen Baar per Duzend roh 24 fr., geh. 26 fr.; einzelne Exemplare geh. 3 fr.

Die günstige Aufnahme, welche unser Volkskalender seit 2 Jahren gefunden, veranlaßt uns diesmal eine stärkere Auflage in zweierlei Ausgaben bereit zu halten. Inhalt und Ausstattung werden den Anforderungen, welche an eine vielgelesene Volksschrift gemacht werden, entsprechen.

Gef. Bestellungen wollen franco gemacht werden:

bei der Buchdruckerei von L. Kienzler in Stuttgart.

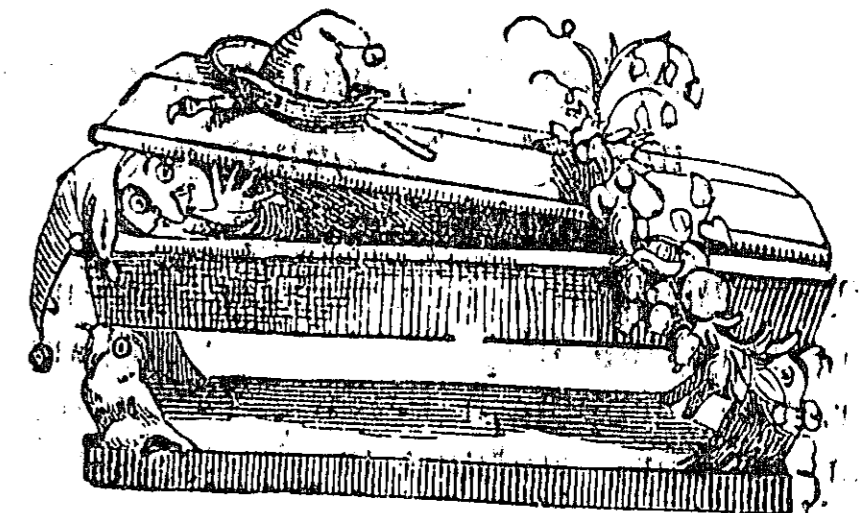
Stuttgart. In der Unterzeichneten ist erschienen:

Der lustige Bilder-Kalender auf 1854.

Aus den hinterlassenen Papieren eines Vergrabenen.

5 Bogen in 4° mit Umschlag.

Mit der amtlich ausgegebenen Zeitrechnung; dem monatlichen und alph. Marktverzeichnisse; einem Eisenbahn-Fahrtenplan; den hauptsächlichsten Bestimmungen über das Postwesen; einer Uebersicht der Wein-, Obst- und Bier-Consumtion, so wie der Ergebnisse der bedeutenderen Fruchtmärkte des Landes; 12 humoristischen Monats-Bignetten und vielen lustigen Bildern und Geschichten: Nachträgliche Vorsicht. — Grundloses Mißtrauen. — Auf's bloße Hemd. — Der Büttel im Himmel. — Liebesprobe. — Der wahre Doctor. — Stille Seelengröße. — Noch ärger. — Der geprellte Volk. — Ein schwäbischer Herold. — Eine saubere Bitte. — Erziehung durch Beispiel. — Zum Schutz der Gemeinden. — Die verfluchten Telegraphen. — Nothwehr. — Der Schnupfer. — Wer's versteht, der kriegt. — Alles auf Rechnung.



Kein Parbon. — Schwäbischer Amts-Lösch-Eifer. — Der Luile von Häslich. — Bauerntrumpf. — Studentenberuf. — Der deutsche Gelehrte. — Wie der Hansjörg zu Geld kommt — u. s. w. u. s. w. Preis nur gegen Baar oder Nachnahme per Duzend roh 52 fr.; gebestet in Umschlag 56 fr.; das einzelne Exemplar gebestet in Umschlag 6 fr.

Buchdruckerei von L. Kienzler.

Mannichfaltiges.

Landwirthschaftliches.

Aus Furcht vor der neuen Branntwein-Abgabe haben sich Viele abhalten lassen, ihre Obstreber, wie früher, zu benutzen und einzuschlagen.

Diese zu wiederlegen, theile ich meine diesjährige Erfahrung pflichtlich mit. Ich ließ nämlich 1½ Eimer oder 240 Mß. von meinen zuerst eingeschlagenen Obstrebern brennen, und erhielt hiervon 12½ Maaß eines sehr guten und besonders rein riechenden Branntweins von 12 Grad Stärke nach Beck.

Die Kosten betragen:

für die Steuer nach $\frac{1}{10}$ Abzug	39 fr.
für Brennen à 6 fr. pr. Maaß	1 fl. 15 fr.
für Holz à 6 fr. pr. M.	1 fl. 15 fr.
	3 fl. 9 fr.

und der Werth des Branntweins zu 40 fr. berechnet macht 8 fl. 20 fr., wemil genug gesagt seyn wird, um besonders in so günstigen Jahren, wie heuer, gewissenhafter damit zu verfahren.

Pal m, Apoth.

K. W. Staats-Eisenbahn.

Fahrten-Plan

vom 1. Oktober 1853 an bis auf weitere Verfügung.

Fahrten in der Richtung von Bruchsal nach Friedrichshafen.

I. Hauptbahn.

Von Bietigheim nach Friedrichshafen. Abgang Morgens 6½ Uhr, von Stuttgart 7½ Uhr, von Göppingen 9 Uhr 35 Minut., von Ulm 12 Uhr, Ankunft in Friedrichshafen 3½ Uhr.

Von Bruchsal nach Ulm. Abgang Mor-

gens 6 Uhr 50 M., von Stuttgart 10 Uhr, von Göppingen 11 Uhr 50 M.

Von Bruchsal nach Friedrichshafen. Abgang Mittags 11 Uhr 9 M., von Stuttgart 2½ Uhr, von Göppingen 3 Uhr 56 M., von Ulm 6¼ U. Ankunft in Friedrichshafen 9¼ Uhr.

Von Bruchsal nach Friedrichshafen (Eilzug). Abgang Nachmittags 1 Uhr 20 Minut., von Stuttgart 3 U. 35 M., von Göppingen 4 U. 50 M., von Ulm 6 U. 10 M., Ankunft in Friedrichshafen 8½ Uhr.

Von Stuttgart nach Ulm. Abgang Abends 5 U. 35 M., von Göppingen 7¾ Uhr.

Fahrten in der Richtung von Friedrichshafen nach Bruchsal.

Von Eplingen nach Bruchsal. Abgang Morgens 5½ Uhr, von Stuttgart 6½ Uhr, von Ludwigsburg 7 U. 5 M.

Von Ulm nach Bruchsal. Abgang Morgens 5½ U., von Stuttgart 9¼ Uhr, von Ludwigsburg 9 Uhr 50 M.

Von Friedrichshafen nach Bruchsal (Eilzug). Abgang Morgens 7 U., von Ulm 10½ Uhr, von Stuttgart 1½ Uhr, von Ludwigsburg 2 U. 5 M. Ankunft in Bruchsal 3 U. 54 M.

Von Friedrichshafen nach Bruchsal. Abgang Vormittags 10 U., von Ulm 2 U., von Stuttgart 5¾ U., von Ludwigsburg 6 Uhr 20 M.

Von Friedrichshafen nach Bietigheim. Abgang Nachmittags 12 U. 25 M., von Ulm 4 U. 10 M., von Stuttgart 8 U., von Ludwigsburg 8 U. 35 M.

II. Nordbahn.

Fahrten in der Richtung von Heilbronn nach Bietigheim.

Abgang von Heilbronn: Morgens 5½ U., Vormittags 9 U., Mittags 11 U. 50 M., und Abends 5¼ U.

In der Richtung von Bietigheim nach Heilbronn.

Abgang von Bietigheim: Morgens 7½ U., Vormittags 10 U. 25 M., Nachmittags 2 U. 42 M., und Abends 9 U.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 86.

Freitag den 4. November

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Erfahrung gemäß wird von altgebackenem Brode nicht so viel als von neugebackenem verzehrt, was bei gegenwärtig höheren Brodpreisen alle Beachtung sowohl von Seiten der Familienväter als der öffentlichen Anstalten verdient.

Die Gemeinde-Vorsteher haben dafür besorgt zu sein, daß bei öffentlichen Aus-theilungen kein anderes als wenigstens 24 Stunden zuvor gut ausgebackenes Brod verabreicht werde. Den 31. Oktober 1853.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Um die Zweifel zu beseitigen, die darüber entstanden sind, wie es mit der nächsten ordentlichen Revision der Brandversicherungs-Cataster zu halten sei, und um die bei den dießfalligen Verrichtungen einzuhaltenden Termine mit den Vorschriften des neuen Brandversicherungs-Gesetzes vom 14. März d. J. einerseits, und mit dem Termine für die nächste Brandschadens-Umlage andererseits in Uebereinstimmung zu bringen, hat sich der Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt, mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern folgende Anordnungen zu treffen veranlaßt gefunden:

1) die Gemeinderäthe haben sogleich die im Art. 12 des Gesetzes vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge in ihren Gemeinden vorzunehmen, zugleich alle diejenigen zur Theilnahme an der Landes-Anstalt verpflichteten Gebäude, welche weder bei der ersten, zum Vollzug des neuen Gesetzes vorgenommenen Einschätzung, noch später auf besonderes Verlangen des Eigenthümers eingeschätzt worden sind, nach vorgängigem öffentlichen Aufruf an die Gebäude-Eigenthümer zu Anmeldung der seit herigen Aenderungen, zu verzeichnen, und sofort dem Oberamte zu berichten, ob und wie viele Gebäude des Gesamt-Gemeindebezirks einer neuen und veränderten Schätzung zu unterwerfen seien.

Ebenso sind auch die etwaigen auf die Klassifikation Einfluß habenden Aenderungen an den Gebäuden, an ihrer inneren Einrichtung, ihrer gewerblichen Benützung u. s. w. aufzunehmen.

2) Wenn wegen baulicher Verbesserungen eine veränderte Einschätzung erforderlich wird, so ist, wie sich von selbst versteht, nicht der durch die Verbesserung eingetretene Werth-Unterschied ins Auge zu fassen, sondern es hat die Schätzungs-Commission das ganze Gebäude in seinem nunmehrigen Zustande nach den jetzigen Werth-Verhältnissen (Gesetz Art. 19) einzuschätzen.

3) Da die Feststellung des veränderten Catasterstandes Behufs einer neuen Brandschadens-Umlage erst auf den 1. Janr. 1855 nothwendig wird, so hat eine Revision der Brandversicherungs-Cataster auf den 1. Janr. 1854 zu unterbleiben, und es sind